

# MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR COVID-19 BEI UNSEREN BILDUNGSMASSNAHMEN

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen. Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten.

**Für die Durchführung von Veranstaltungen des SKZ sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:**

## 1. Abstand und Maskenpflicht

Zwischen zwei Personen muss, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Ein enges Zusammenarbeiten wird vermieden. Im gesamten Gebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske (ohne Ventil) für alle Teilnehmer verpflichtend.

## 2. Arbeitsmittel

Arbeitsgeräte (auch Schreibutensilien) sind nur von einer Person zu verwenden und nicht auszutauschen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen diese vor Weitergabe gereinigt oder Handschuhe getragen werden.

## 3. Kleingruppen

Die maximale Gruppengröße für unsere Kurse wird reduziert, um die Einhaltung der Abstandsregeln sicherzustellen.

## 4. Regelmäßiges Reinigen und Lüften

Alle Maschinen, Werkzeuge, Türgriffe und Oberflächen werden von unserem Reinigungsteam regelmäßig gereinigt. Seminarräume werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.

## 5. Testungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist ein negatives Selbsttest – Ergebnis. Das SKZ stellt seinen Teilnehmern Selbsttests zur Verfügung, jeweils am ersten Kurstag bzw. bei Kursen über eine Woche am Montag und Mittwoch jeweils einen Test. Der Test sollte mit entsprechendem Abstand zu anderen Personen durchgeführt werden oder beispielsweise im eigenen Auto oder Freien. Ein Covidnegatives-Testergebnis ist per Unterschrift zu bestätigen. Bei positivem Covid-Testergebnis muss der Teilnehmer und alle Mitfahrenden sofort die Heimreise antreten und kann leider nicht am Kurs teilnehmen (Ersatztermine werden angeboten). Vollständig – Geimpfte (Die Zweit- oder abschließende Impfung liegt mindestens 2 Wochen zurück) oder von einer Covid Erkrankung genesene Personen (sofern die Er-

krankung maximal 6 Monate zurückliegt) sind von der Testpflicht ausgenommen. Der entsprechende Nachweis (z.B. Impfausweis, Bestätigung des Arztes/Gesundheitsamtes) ist vom Teilnehmer zu erbringen.

## 6. Ausschluss von Risikoteilnehmern und Risikogruppen

**6.1.** Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, dürfen an Kursen und Praxisveranstaltungen nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I und II) oder in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands waren und nicht negativ getestet wurden.

**6.2.** Angehörigen von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen und eine Teilnahme abzuwägen. Bekannte Risikogruppen sind einsehbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

## 7. Teilnehmerregistrierung

Alle Teilnehmer werden bei uns registriert. Dadurch ist die Gruppe erfasst und nachvollziehbar.

## 8. Sicheres Ausbilderpersonal

Unser Ausbilderpersonal achtet intensiv auf die Hygieneregeln und wird nur im absolut gesunden Zustand Kurse oder Inhouse-Schulungen durchführen.

## 9. Bereitstellung von Schutzmasken und Desinfektionsmöglichkeiten

An allen unseren Standorten stellen wir bei Bedarf Schutzmasken und Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.

**Darüberhinausgehende lokale, regionale und überregionale Gesetze und Verordnungen (z. B. aufgrund lokal steigender Infektionszahlen) haben selbstverständlich Gültigkeit und sind zu beachten. Falls diese Verordnungen SKZ-interne Regeln verschärfen, ist die behördliche Anordnung gültig.**